




BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz**
HIER **Spargelkosten zum Irakbesuch**
BEZUG **Ihre Anfrage vom 08.06.2019**
ANLAGE --
GZ **505-511.E IFG 214-2019** (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 28.06.2019

Sehr geehrte 

im Nachgang zu meiner Eingangsbestätigung vom 14.06.2019 auf Ihre o.g. Anfrage teile ich Ihnen mit, dass das Auswärtige Amt ein Drittbeteiligungsverfahren gem. § 8 Abs. 1 IFG mit dem betroffenen Unternehmen durchführen muss, da schützenswerte Belange privater Dritter betroffen sind. Der zur Beantwortung Ihrer Anfrage entstehende Verwaltungsaufwand wird folglich die Grenze einer einfachen und gebührenfreien Auskunft überschreiten.

Bitte teilen Sie mir bis zum **05.07 2019** mit, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten und zur Übernahme der Gebühren (voraussichtlich 30 Euro) bereit sind. Falls dies der Fall sein sollte, bitte ich um Übersendung einer Kostenübernahmeerklärung. Ihr Recht, die spätere Kostenfestsetzung mittels Rechtsbehelfen anzufechten, bleibt davon selbstverständlich unberührt.

Sollte mir bis zu dem genannten Datum keine Antwort von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung nicht erwünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

